

Nº26a, gültig ab 1. Juni 2023

Mediadaten 2023

**Stimme
Mediengruppe**

BVDA
Bundesverband Deutscher
Anzeigenblätter



Unsere Leistungen. Ihre Vorteile.

Kostenlose Zustellung an alle erreichbaren Haushalte und Firmen im Verbreitungsgebiet

Eine nahezu hundertprozentige Haushaltsabdeckung für Ihre Anzeigen und Prospektbeilagen. Mit Ihrem echo erreichen Sie auch die für Sie wertvollen Werbeverweigerer.



Erscheinungstermin Samstag

Ihre Kunden erhalten die Werbebotschaft am Samstag und haben das ganze Wochenende Zeit, sich über Ihre Angebote zu informieren. Setzen Sie den richtigen Kaufimpuls für den Wochenbeginn.

echo24.de

Das News-Portal im Boulevardstil für die Regionen Heilbronn, Hohenlohe und Kraichgau.

24 Stunden – wann, wie und wo Sie wollen.



News, Sport, Menschen und Events

Die bunte, kurzweilige und kompetente Boulevard-Berichterstattung schafft hohe Aufmerksamkeit und Akzeptanz für Ihre Werbebotschaft. Viele Bilder, Videos und Infos der Region für garantierten Unterhaltungswert und neueste Informationen.

Die größte Wochenzeitung der Region. Am Wochenende. 24 Stunden online.

→
Haben Sie Fragen?

T 07131 7866 166
oder per Mail an
anzeigen.echo@stimme-
mediengruppe.de

25 Jahre echo – 25 Jahre erfolgreich werben.

In dem Vierteljahrhundert seines Bestehens hat sich das bunte Blatt der Stimme Mediengruppe einen festen Platz in der Medienlandschaft im Stadt- und Landkreis Heilbronn, im Kraichgau sowie im Hohenlohekreis gesichert.



Ihre Werbung ganz vorn!

Titelseite und Sonderwerbeformen im Innenteil

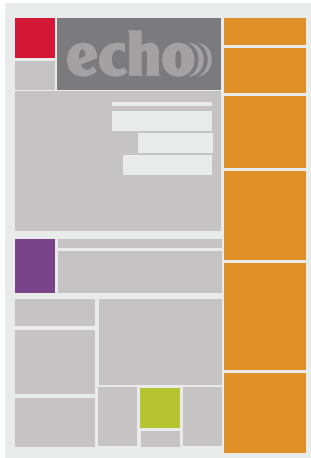
Premium-Platzierungen:

Ihre Anzeige auf der Titelseite erzielt Aufmerksamkeit auf den ersten Blick, bevor das echo überhaupt zum Lesen aufgeschlagen wird. Gerne beraten wir Sie umfassend.

Feste Werbeflächen:

Ihnen stehen zahlreiche Sponsor-Werbeflächen zur Verfügung. Zum Beispiel: Autotest, Wetter oder echo-Szene. Diese Platzierungen sind nur in den Ausgaben Gesamt, HN-Kombi oder Hohenlohe möglich.

Ihr Werbeplatz auf Seite 1



→ Eckfeld Titelkopf

Enorme Aufmerksamkeit auf der Titelseite direkt oben neben dem Kopf in der Festgröße 1-spaltig 45 mm hoch.

→ Sponsorfeld Redaktion

Prominente linke Griffecke des gefaltten echos direkt neben dem Aufsetzerartikel in der Festgröße 1-spaltig 60 mm hoch.

→ Sponsorfeld Sport

Mitten im Text des Sportartikels erhält Ihre Anzeige maximale Beachtung – das schon in der Festgröße 1-spaltig 45 mm hoch.

→ Reguläre Anzeigen auf der Titelseite

Rechts vom Kopf und direkt am redaktionellen Teil fallen dem Leser die zweiseitigen Anzeigen sofort ins Auge. Ihre Botschaft kommt direkt an. Bereits wenn der Leser das echo aus dem Briefkasten holt!



Aufschlag auf den jeweiligen mm-Preis der Ausgaben

Platzierungsmöglichkeiten auf Anfrage!

echo am Wochenende

Titelseiten-Aufschlag	50%
ab 12 Buchungen	25%

Anzeigenpreise Samstag echo am Wochenende

Standard-Anzeigenpreise		Gesamtausgabe	HN-Kombi*	Hohenlohe	HN-Stadt	HN-Nord	HN-West	HN-Süd
Grundpreis	Millimeter	8,16 €	6,25 €	2,55 €	3,54 €	3,55 €	2,85 €	2,52 €
Ortspreis	Millimeter	6,94 €	5,31 €	2,17 €	3,01 €	3,02 €	2,42 €	2,14 €

Rubrikenpreis Stellen		Gesamtausgabe	HN-Kombi*	Hohenlohe	HN-Stadt	HN-Nord	HN-West	HN-Süd
Grundpreis	Millimeter	8,36 €	6,41 €	2,61 €	3,63 €	3,64 €	2,92 €	2,58 €
Ortspreis	Millimeter	7,11 €	5,44 €	2,22 €	3,09 €	3,10 €	2,48 €	2,19 €

Schlusstermine für Anzeigenaufträge

Anzeigen im Anzeigenteil

Buchung mittwochs vor Erscheinen bis 12 Uhr

Anzeigen auf Sonderthemenseiten

Buchung dienstags vor Erscheinen bis 12 Uhr

Abbestellungen sowie Text- und

Größenänderungen sind nach

Anzeigenschluss nicht mehr möglich.

Gestaltete Anzeigen

Werden diese ohne fertig-gestaltete Druckunterlagen vom Auftraggeber geliefert, berechnet der Verlag eine Gestaltungspauschale in Höhe von 15,00 € zusätzlich zum Anzeigenpreis.

Nur in der Gesamtausgabe belegbar sind

→ gewerbl. Fließsatz- und priv. Kleinanzeigen

→ gestaltete/gewerbliche Anzeigen platziert im Fließsatz (Mindestgröße 1sp/30 mm)

Satzspiegel

Vollformat (Breite x Höhe) 327 mm x 490 mm

1/1 Seite 3.430 mm

Halbformat (Breite x Höhe) 233 mm x 327 mm

1/1 Seite 1.635 mm

Hochformatige Anzeigen ab 461 mm werden in der vollen Satzspiegelhöhe (490 mm) berechnet.

Weitere technische Angaben finden Sie auf den Seiten 20/21.

Seitenpreise/Gesamtausgabe Wochenende

Grundpreis 27.988,80 €

Ortspreis 23.804,20 €

Ausgaben-Kombinationen

Rabatte bei Belegung von

2 Teilausgaben15 %

3 Teilausgaben20 %

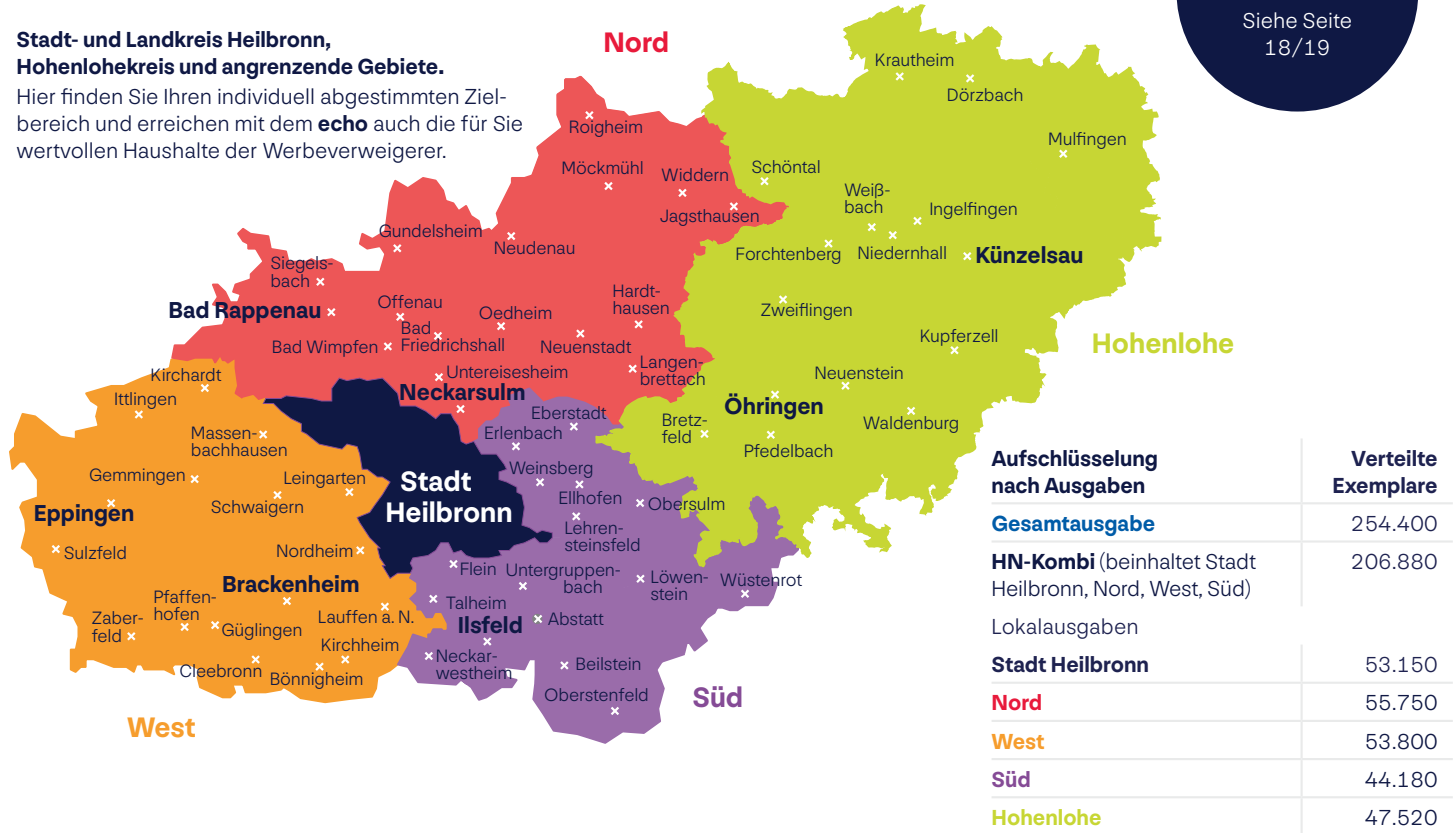
4 Teilausgaben30 %

(Die Ausgabe HN-Kombi* ist bereits rabattiert)

Verbreitungsgebiet und Auflagenzahlen

Stadt- und Landkreis Heilbronn, Hohenlohekreis und angrenzende Gebiete.

Hier finden Sie Ihren individuell abgestimmten Zielbereich und erreichen mit dem **echo** auch die für Sie wertvollen Haushalte der Werbeverweigerer.



→
In alle
Nachbarkreise
erweiterbar.
Siehe Seite
18/19

Aufschlüsselung nach Ausgaben

Gesamtausgabe

Verteilte Exemplare

254.400

HN-Kombi (beinhaltet Stadt Heilbronn, Nord, West, Süd)

206.880

Lokalausgaben

Stadt Heilbronn

53.150

Nord

55.750

West

53.800

Süd

44.180

Hohenlohe

47.520

Mit Sonderthemen-Specials crossmedial direkt zum Kunden



Azubi-Börse¹

Erscheinungstermine:

8. Juli 2023

23. September 2023

25. November 2023

Reichweiten-Kombi mit dem Azubi-Channel auf echo24.de/azubi möglich!

Online-Verlängerung²

Anzeigen auf Sonderthemen erscheinen für 30 Tage online auf unserem News-Portal echo24.de! Durch dieses crossmediale Angebot erhalten Sie noch mehr Reichweite und Aufmerksamkeit für Ihre Anzeige unter themenwelt.echo24.de



Beispiele für Sonderthemen und Firmenportraits



Den aktuellen Plan¹ mit weiteren Sonderthemen und allen Terminen finden Sie unter www.echo24.de/mediadaten oder rufen Sie uns an unter T 07131 7866-166

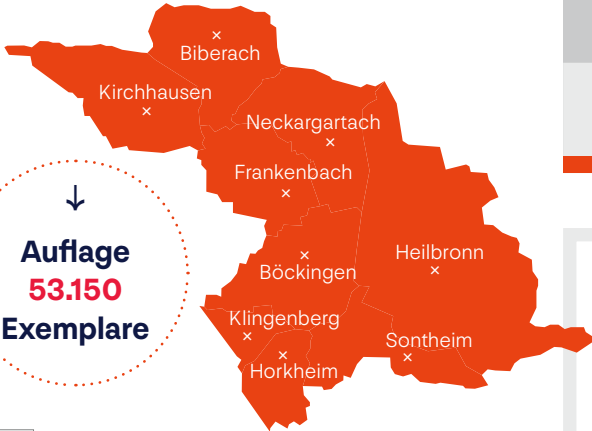
¹ Terminänderungen vorbehalten.

² Sonderthemen sind nur noch als Print-Online-Kombi buchbar (ausgenommen Stellenanzeigen). Die Print-Gestaltung wird interaktiv 1:1 auf themenwelt.echo24.de übertragen, es entsteht kein weiterer Aufwand für Sie.

Heilbronn im Blickfeld

Klein, fein, lokal.

- › Das aktuelle und lokale redaktionelle Umfeld ist der optimale Rahmen für die platzierten Anzeigen.
- › Die Themenvielfalt der gesamten Veröffentlichung erstreckt sich von Neuem aus Ihrem Wohnumfeld bis hin zu kleinsten Veranstaltungen und wird als Informationsquelle sehr gerne genutzt.
- › Der **neue** Heilbronner Stadtanzeiger erscheint im handlichen Tabloidformat – dadurch ist die Aufmerksamkeit besonders hoch.



↓
Auflage
53.150
Exemplare



Ihr Plus im neuen Stadtanzeiger

- + Zielgruppenorientierter Werbeimpuls – so erreichen Sie Ihre **Kunden direkt**
- + Maximale Werbewirksamkeit durch **lange Verweildauer** im Haushalt als Monatsmagazin
- + Zustellung **frei Haus** in jeden Briefkasten aller Heilbronner Stadtteile



↓
moderner, lesefreundlicher Magazin-Stil

Der neue Heilbronner Stadtanzeiger erscheint kostenlos jeden Monat.



← Alle Termine und weitere Infos finden Sie [online](#).

Standard-Anzeigenpreise	Gesamtausgabe	
Grundpreis	Millimeter	3,68 €
Ortspreis	Millimeter	3,12 €

Das monatliche Kultur- und Veranstaltungsmagazin



Verbreitungsgebiet

Verbreitung über Kraichgau Stimme und Heilbronner Stimme in den Ausgaben Nord Mitte und Leintal sowie in Kirchhausen und Biberach. Verbreitete Auflage von zirka **20.000 Exemplaren** je Monat. Zzgl. Auslage von ca. 2.500 Exemplaren in diversen Geschäften, Bürgerbüros, Bädern und Kliniken.

Ganz schnell gefunden

Ihr Ladengeschäft oder Ihre Firma wird auf den Sonderseiten **Blickpunkt Bad Rappenau** ganz schnell Ihrer Anzeige zugeordnet und der Leser kann sofort den Standort bestimmen.



Standard-Anzeigenpreise		Gesamtausgabe
Grundpreis	Millimeter	2,27 €
Ortspreis	Millimeter	1,92 €



In Zusammenarbeit mit
der BTB Bad Rappenau

Anzeigenschluss ist jeweils 10 Arbeitstage vor Erscheinen.

sole

Das monatliche
Kultur- und
Gesundheitsmagazin
für Bad Rappenau

Das Magazin im Tabloidformat erscheint jeden letzten Dienstag im Monat.

Ihre Vorteile

Interessante und aktuelle Informationen aus dem Kultur- und Veranstaltungsbereich der Region.

- kaufkräftige Leserschicht
- hohe Reichweite
- hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis
- hohe Bekanntheit und Akzeptanz bei den Lesern
- zusätzliche Veröffentlichung unter www.sole-magazin.de

↓
Kombiangebot
mit echo:
Sole mm-Preis
abzüglich
50 % Rabatt!

Brettener Woche



Eine nahezu hundertprozentige Haushaltsabdeckung für Ihre Anzeigen und Prospektbeilagen.

Mit der vergünstigten **Kombi-Ausgabe mit der Brettener Woche** erreichen Sie auch die für Sie wertvollen Werbeverweigerer.

Der klassische Erscheinungstag der kostenlosen Wochenzeitung; genau richtig für den Einkauf zum Wochenende.

Brettener Woche

KRAICHGAUER BOTE
Kraichgau news



↓
Kombiangebot mit echo:
Brettener Woche mm-Preis abzüglich **20 % Rabatt!**

Anzeigenpreise

Gesamtausgabe		Standard-Anzeigenpreis	Rubrikenpreis-Stellen
Grundpreis	Millimeter	1,95 €	2,25 €
Ortspreis	Millimeter	1,66 €	1,91 €

Beilagenpreise

Preise pro 1.000 Ex. bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	je weitere 5 g zzgl.
Grundpreis	92,00 €	97,00 €	101,50 €	106,50 €	111,50 €	116,50 €	121,50 €	4,70 €
Ortspreis	78,00 €	82,00 €	86,50 €	90,50 €	95,00 €	99,00 €	103,00 €	4,00 €

Prospektbeilagen

Die qualitative Prospektverteilung an nahezu alle erreichbaren Haushalte – auch an die Werbeverweigerer! Teilbelegungen sind nach Tourenplan möglich.

echo am Wochenende

Preise pro 1.000 Ex. bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	je weitere 5 g zzgl.
Grundpreis	105,00 €	110,00 €	115,00 €	119,50 €	124,50 €	129,50 €	134,50 €	4,70 €
Ortspreis	89,00 €	93,50 €	97,50 €	101,50 €	106,00 €	110,00 €	114,50 €	4,00 €



Garantiert höchste Zustellqualität

Unser Netz an festangestellten Ortszustellern, die internen Kontrollen und die regelmäßige Prüfung unserer Verteilung durch ein unabhängiges Unternehmen schaffen bei unseren Kunden Vertrauen. Wir geben Ihnen die Sicherheit, dass Ihre Werbebotschaften zuverlässig und pünktlich die Verbraucher erreichen.

Die Anforderung großer Handelskonzerne an ein Verteilunternehmen, ein aktuelles Prüfsiegel vorweisen zu können, erfüllen wir durch unsere regelmäßigen Zertifizierungen seit Jahren. Durch unsere hohe Zustellqualität profitieren alle unsere Kunden.

Ergebnis der letzten GPZ-Prüfung
Ø-Wert 97 %
 (Ankunft im Haushalt)



Beilagen-Hinweis

Der Hinweis auf Ihren Prospekt erfolgt kostenlos in der belegten echo-Ausgabe. Inklusive Verlinkung auf Ihre Homepage über echo24.de/prospekte

Richtlinien für die maschinelle Prospektverteilung

Technische Daten für Verteilobjekte: Für eine qualitativ hochwertige, maschinelle Verarbeitung von Verteilobjekten ist die Einhaltung technischer Rahmenbedingungen notwendig. Diese sind in der folgenden Beschreibung aufgeführt. Im Zweifelsfall, oder bei Sonderformaten, ist der Delta Medien Service GmbH vorab ein Muster zur Begutachtung zukommen zu lassen.

Format und Verarbeitung

Flyer (Einzelbogen)

Mindestformat 105 mm x 148 mm (DIN A6)
Maximalformat 300 mm x 210 mm (DIN A4)

Flächengewichte:

DIN A6: MIN 170 g/m² MAX 300 g/m²
DIN A5: MIN 145 g/m² MAX 300 g/m²
DIN A4: MIN 120 g/m² MAX 300 g/m²
DIN A3 auf A4 gefalzt: MIN 60 g/m² MAX 300 g/m²

Abweichende Formate werden auf der Fläche des nächsthöheren Normformates bewertet.

Prospekte

Mindestformat 105 mm x 148 mm (DIN A6)
Maximalformat 350 mm x 250 mm

Gewichte:

Mindestgewicht/Exemplar 8 g
Maximalgewicht/Exemplar 100 g

Zulässige Falzarten:

Kreuzbruch, Wickelfalz, Mittelfalz

Alle Prospekte müssen rechtwinklig, formatgleich und sauber geschnitten sein.

Postkarten oder andere Einleger sind im Prospekt grundsätzlich innen anzukleben und nur mit Streichleimung zu versehen.

Wenn eine der Kanten eine Länge von 210 mm überschreitet, muss der Falz des Produktes an der längeren Kante sein.

Ausschluss

Der Ausschluss von Konkurrenzprospekten kann nicht garantiert werden.

Prospekte mit Fremdwerbung können nicht verteilt werden.

Prospektmindestmenge

Die Mindestmenge eines Verteilauftrages beträgt 5.000 Exemplare.

Aufgrund der maschinellen Verarbeitung soll die Liefermenge wie folgt erhöht werden; abgerechnet wird die gebuchte Menge:

Verteilmenge **Liefermenge**
bis 20.000 Exemplare 200 Exemplare mehr
bis 100.000 Exemplare 1% mehr
ab 100.001 Exemplare ... 1.000 Exemplare mehr

Für mehr als bestellt angelieferte Prospektbeilagen kann keine Gewähr übernommen werden.

Belegungstoleranz

Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 3%).

Aus technischen Gründen können geringfügige Gebietsabweichungen nicht ausgeschlossen werden.



Verpackung/Einsatz/Abwicklung

Die angelieferten Prospekte müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten; sie dürfen weder feucht, elektrostatisch aufgeladen noch umgeknickt sein, da sie sonst nicht verarbeitbar sind. Prospekte mit umgeknickten Ecken, Quetschkante oder verlagertem (rundem) Rücken sowie verklebte (durch Farbe und Feuchtigkeit) Prospekte können nicht verarbeitet werden.

Kantengerade Lagen sollen in einer Höhe von 80 bis 100 mm innerhalb der Lage unverschränkt sein, damit sie von Hand greifbar sind; eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen verursacht Mehrkosten.

Die Prospekte müssen lose auf Paletten und weder verschnürt noch in einzelnen Kartons angeliefert werden.

Die Prospekte müssen sauber auf tauschfähigen, stabilen **Europaletten** gestapelt (Ladehöhe max. 1400 mm) und gegen Transportschäden und Feuchtigkeit geschützt sein.

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken; idealerweise ist recyclingfähiges Verpackungsmaterial zu verwenden (Stretchfolie o. ä.).

Die vorher vereinbarte Sortierung der unterschiedlichen Versionen ist einzuhalten. Bei Anlieferung von Kleinmengen zwischen 5.000 und 10.000 Exemplaren ohne Palettierung ist eine Kartonanlieferung möglich.

Das Einzelgewicht pro Gebinde darf 15 kg nicht überschreiten.

Bei Entgegennahme der Anlieferung können die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Objekte seitens des Auftragnehmers nicht überprüft werden. Die Überprüfung bleibt dem Tag der Kommissionierung vorbehalten.

Prospektaufträge

Die Bestätigung eines Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme des Prospektes. Ein Muster soll dem Verlag mindestens 14 Tage vor Erscheinen vorliegen. Im Druckverfahren und im Format zeitungsgleiche oder zeitungsgleiche

ähnliche Fremdbeilagen werden grundsätzlich nur angenommen, wenn diese auf Seite 1 oben den deutlichen Vermerk tragen: „Eine Beilage der Firma XY“. Mindestumfang 4 Seiten.

Kennzeichnung (zwingend mit Lieferschein!)

Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette muss klar hervorgehen:

- Auftraggeber der Prospekte
- Verteiltermin
- Absender und Empfänger
- Zeitungstitel
- Gesamtstückzahl der Prospekte und evtl. Verteilung
- Prospekttitel bzw. Motiv/Stichwort
- Anzahl der Paletten
- Stückzahl der Verteilobjekte je Palette

Anlieferung

Die Anlieferung darf frühestens 10 Werktage vor dem Verteiltermin erfolgen bei Anlieferung frei Haus. (Mo. – Fr. 8⁰⁰ – 12⁰⁰ u. 12³⁰ – 16⁰⁰ Uhr).

Die spätesten Anliefertermine sind: Verteilung Wochenende: Dienstag 16⁰⁰ Uhr Für Kalenderwochen mit Feiertagen gelten vom Verlag separat definierte Anlieferzeiten.

Rücktritt

Letzter Rücktrittstermin ist 14 Werktage vor Streuung.

Lieferanschrift

Pressdruck
Heilbronner Stimme,
DMS, Austraße 50,
74076 Heilbronn

Bitte beachten: Diese Prospekte können nicht verarbeitet werden.



Altarfalz bzw. Fensterfalz



Beilage nicht bündig eingeklebt



Papier zu dünn, Klammerung trägt auf



Leporellfalz



mangelhafte Verarbeitung



Postkartenanbringung grundsätzlich nur innen

Verstärken Sie Ihren Werbeerfolg

Bring Your Ad on Top! CoverSticker

Weil crossmedial mehr haften bleibt

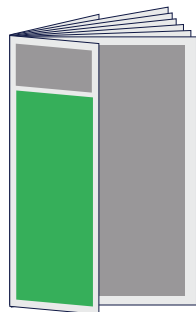
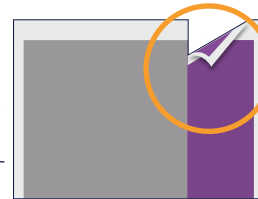
- Interaktion mit den Kunden wird ermöglicht (z. B. Gewinnspiele, Rabattaktionen u. v. m.)
- Erhöhung der Werbeerinnerung beim Kunden
- Vergrößerung der Reichweite, neue Zielgruppen werden angesprochen
- wesentliche Verstärkung der Kommunikationswirkung beim Kunden
- Steigerung der Durchdringung der Zielgruppe



Von der Idee bis zur Realisation in nur 2 Wochen umsetzbar!
Kleine Belegungseinheiten ab 10.000 Exemplaren möglich.

Perforation einer Zeitungsseite

Eine attraktive Form der Werbung ist die Perforation einer Seite – durchgehend von oben bis unten und eignet sich besonders für Gutscheine und Merkzettel oder einfach für Werbebotschaften, die nicht nur besonders auffallen, sondern richtig viel Aufmerksamkeit genießen sollen!

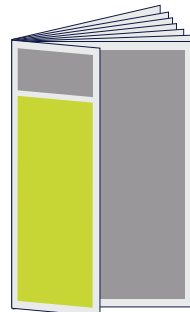


Flying Page

Die Flying Page besteht aus vier halben Zeitungsseiten. Sie umschließt die Titelseite und die Rückseite des 1. Buches zur Hälfte.

Größenangaben:

Titelseite:
152 x 399 mm hoch
Seite 2, 3 und 4:
152 x 490 mm hoch



Half-Cover

Das Half-Cover bedeckt die Titelseite des 1. Buches zur Hälfte, die Rückseite ganz.

Größenangaben:

Titelseite:
152 x 399 mm hoch
Seite 2:
152 x 490 mm hoch
Rückseite innen:
327 x 490 mm hoch



Videoboard – Außenwerbung mit Erfolg!

- Bewegte Bilder, schnelles und lebendiges Infotainment, immer topaktuell
- Täglich mehr als 60.000 Werbekontakte rund um die Uhr (eigene Erhebung)
- Brillante Bildqualität: 35 Bill. Farben auf einer Werbefläche von mehr als 17 m²
- Hervorragende Ergänzung im Crossmediamix: attraktive Werbeformen und preisgünstige Kombinationen
- Hoher Unterhaltungswert: Mix aus redaktionellen Nachrichten, Informationen, Unterhaltung und Werbung
- Standort: Allee 2, Heilbronn

Das News- und Boulevard-Portal der Region



Pro Monat:

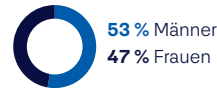
5.030.743
Seitenaufrufe

3.917.315
Besuche

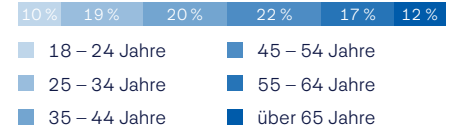
echo24.de ist das News- und Boulevard-Portal für die Regionen Heilbronn, Hohenlohe und Kraichgau. Bunt, laut und schlagzeilenorientiert bietet echo24.de die komplette Themenvielfalt aus News, Sport, Menschen und Events.

Unsere Userinnen und User...

... sind zu:



... sind im Alter von:



Top-Merkmale von echo24.de



Mobile First:
93% mobile Zugriffe



echo24.de-App



Teil des
reichweitenstarken
Ippen-Netzwerks

Mehr Infos im Produkt-Kompass Digital unter echo24.de/mediadaten



Quellen: Google Analytics, Juli 2023; Matomo Analytics, Mai 2023



Technische Angaben

Satzspiegel

Vollformat (Breite x Höhe) 327 x 490 mm
 Spaltenzahl 7, Spaltenbreite 45 mm
 Panorama-Anzeigen 677 x 490 mm (15 Sp.)
 Halbformat (Breite x Höhe) 233 x 327 mm
 Spaltenzahl 5, Spaltenbreite 45 mm
 Panorama-Anzeigen 478 x 327 mm (11 Sp.)

Spaltenbreiten in mm

1	2	3	4	5	6	7
45	92	139	186	233	280	327

Sonderformate

Hochformatige Anzeigen ab 450 mm Höhe werden mit der vollen Satzspiegelhöhe von 490 mm berechnet.

Druckunterlagen

Digitale Übermittlung im PDF-Format (X-1a oder X-4) ohne RGB- und Volltonfarbenelemente, reprofähige Aufsichtsvorlage

Rasterelement

bis max. 54 Linien/cm (135 lpi)
 Rasterelement Elliptischer Punkt
 Auflösung: 1270 dpi

Tonwertumfang

Lichter Ton: 3 % (ins Weiße auslaufend)
 Zeichnende Tiefe: 90 %

Farben

Enthaltene Volltonfarben, wie z.B. HKS oder Pantone, werden über ein Sonderfarbmodul in Prozessfarben konvertiert. Drucktechnisch bedingte Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Sonderfarben auf Anfrage.

Andrucke

Bei Anzeigen mit Zusatzfarben werden Andrucke/Proofs erbeten. Bei 4C-Anzeigen zwei Andrucke bzw. farbverbindliche Proofs (WAN-IFRANewspaper26v5), möglichst auf Zeitungspapier.

Tonwertzunahme

26 % Punktzuwachs beim Druck (gemessen im 40 %-Kontrollfeld)

Druckprofil/Gesamtfarbauftrag:

Wir empfehlen für eine gute Druckqualität die „Standardprofile für den Zeitungsdruck“:

WAN-IFRANewspaper26v5.icc

Gesamtfarbauftrag max. 240 %

Download der Profile unter
stimme-mediengruppe.de/downloadbereich
 Wir orientieren uns am Standard ISO 12647-3.

Bildauflösung

Der Verlag behält sich vor, zu hoch aufgelöste Bilddaten prozessgesteuert auf eine Zielauflösung von maximal 300 dpi (Halbton) bzw. 1270 dpi (Strich) zu reduzieren. Eine zu hohe Bildauflösung beeinträchtigt die digitale Weiterverarbeitung durch unvertretbar große Datenmengen und hat keinerlei Einfluss auf bessere Druckqualität.

Linienstärke

Positiv: mind. 0,1 mm Stärke
 Negativ: mind. 0,2 mm Stärke

Druckverfahren

Rollen-Offset von prozessarmen Fotopolymerplatten

Druckreihenfolge

Cyan/Magenta/Yellow/Black

Übermittlung digitaler Druckunterlagen

Datenklarheit – reibungslose

Auftragsabwicklung

Datenübertragung per E-Mail oder FTP.

Aussagekräftige Dateinamen, möglichst ohne Sonderzeichen anlegen, maximal bis 28 Zeichen. Beispiel: kunde_bankkfm_1705

Sofern nicht in der E-Mail enthalten, benötigen wir separat Firmenangabe, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße.

Generell gilt: Dokumentgröße = Anzeigengröße.

Ohne Passkreuze, Beschnitt- und Formatecken anlegen.

Alle Schriften eingebettet oder als Vektoren, ebenso alle Bildelemente eingebettet.

Datenübertragung

Service-Telefonnummer 07131 7866-123

Vor Übermittlung per FTP ist eine schriftliche Auftragserteilung oder Dispositionsabsprache mit dem Medienverkauf erforderlich.

Unangekündigte Datenübertragungen können weder zugeordnet noch bearbeitet werden. Solche Daten werden spätestens nach 3 Tagen automatisch von unserem FTP-Server gelöscht.

FTP-Übertragung

Für die Übertragung von Voll- und Teilvorlagen verwenden Sie bitte unser FTP-Portal. Es können einzelne Dateien oder gezippte Ordner übertragen werden.

Für die Übertragung der Daten erhalten Sie unter der obenstehenden Service-Nummer einen temporären Zugang zum Portal. Permanente Uploadordner auf Anfrage.

E-Mail

anzeigen.echo@stimme-mediengruppe.de

Wir vergolden Ihre Werbung

Ausgezeichnete Druckqualität –
Optimale Farbbrillanz Ihrer Werbung
Zum wiederholten Mal wurde unser
**Druckdienstleister HEILBRONNER
STIMME** in den International Color
Quality Club aufgenommen. und ist
zudem nach
mehrfachen
erfolgreichen
Teilnahmen
Mitglied im
WAN-IFRA Star
Club. Die Auszeichnung honoriert
die langjährige herausragende druck-
technische Qualität.



für Anzeigen, Fremdbeilagen und Schaltungen von Online-Werbemitteln

Für alle Werbeaufträge und für alle Folgeaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der Preisliste, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Delta Medien Service GmbH, Austrafße 50, 74076 Heilbronn (im Folgenden „Medienunternehmen“), deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB der Werbungstreibende oder Inserenten ist ausgeschlossen, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen.

1. Werbeauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Werbemittel in einer Druckschrift und/oder im Internet zum Zweck der Verbreitung (nachfolgend Werbeauftrag/ Anzeigenauftrag). Werbeaufträge im digitalen Bereich sind insbesondere: Banner, Advertorials, Subchannel, Social Media Postings und Multimedia Content. Die AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge. Diese werden vom Medienunternehmen grundsätzlich erst nach Vorlage eines Musters angenommen.

2. Abschluss ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der vom Medienunternehmen angebotenen Rabattstaffeln, wobei die einzelnen rechtverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Abrufes zustande kommen. Abruf ist die Aufforderung des Werbetreibenden an das Medienunternehmen, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen spätestens ein Jahr nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Errechnung der Abnahmemenge zur Abschlussbefreiung werden Textteil-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Rabattdifferenzen, die aus Mehr- oder Minderabnahmen, ausgehend von der vereinbarten Abnahmemenge entstehen, werden am Ende des Abschlussjahres durch entsprechende Druckschriften bzw. Belastungen ausgeglichen. Bei Nichtbezahlung von einer oder mehreren Anzeigenrechnungen kann diese Rabattvereinbarung nach erfolgloser Mahnung außerordentlich und fristlos gekündigt werden. Mit der Kündigung können Rabattdifferenzen sofort geltend gemacht werden. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb

der vereinbarten Satz 4 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die das Medienunternehmen nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Medienunternehmen zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Medienunternehmens beruht.

4. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Medienunternehmen eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, ob der Auftrag wunschgemäß ausgeführt werden kann. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

5. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Medienunternehmen mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

6. Aufträge für Anzeigen bzw. Werbung können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Das Medienunternehmen haftet nicht für Übermittlungsfehler. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Übermittlungen und Niederschriften übernimmt das Medienunternehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Medienunternehmen behält sich vor, undeutliche oder sprachlich fehlerhafte Manuskripte zu korrigieren. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Nachlass oder Ersatz. Ebenso auch nicht ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart oder -größe. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch das Medienunternehmen in Textform (Annahme) oder durch Zusendung der Rechnung.

7. Das Medienunternehmen kann Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe – im Rahmen eines Abschlusses nach sachgemäßem Ermessen ablehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Anzeigenaufträge gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberat beanstandet wurde, wenn deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. Beilagenaufträge sind für das Medienunternehmen erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Anzeigenaufträge können nur schriftlich per Telefax oder E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ist die Anzeige noch nicht in Druck gegeben, kann das Medienunternehmen die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Das Medienunternehmen wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Medienunternehmen unverschuldeten Arbeitskampfmäßen von der Verpflichtung zur Auftragsbefreiung, Schadenersatzansprüche des Kunden bestehen deswegen nicht.

9. Bei der Beauftragung von Anzeigen unter der für die jeweilige Rubrik geltenden Mindestgröße wird der Preis für die jeweilige Mindestgröße berechnet.

10. Sind keine Größen vereinbart oder vorgegeben, wird die Anzeige mit der für eine solche Anzeige üblichen Höhe abgedruckt und berechnet. Weicht bei einer angelieferten Druckunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der in Abdruck gebrachten Anzeigenhöhe.

11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert das Medienunternehmen unverzüglich Ersatz an. Das Medienunternehmen gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

12. Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Das Medienunternehmen lehnt Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufträgen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.

13. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt das Medienunternehmen eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug

sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Medienunternehmens für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet das Medienunternehmen darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

14. Bei Online-Anzeigenaufträgen kann das Medienunternehmen nicht eine jederzeitige und vollständige Wiedergabe sicherstellen. Das Medienunternehmen haftet nicht für Fehler in der Wiedergabe, wenn diese durch außerhalb des Verantwortungsbereichs des Medienunternehmens liegende Umstände beeinträchtigt wird, insb. Störungen der Kommunikationsnetze, durch die Verwendung ungeeigneter Darstellungssoft- oder Hardware und Ausfall von Servern.

15. Bei Anzeigenaufträgen besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher. Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. BGB ist das Widerrufsrecht bei Verträgen über Leistungen ausgeschlossen, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

16. Der Auftraggeber ist für den rechtlichen Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich und stellt sicher, dass die Inhalte, insbesondere Texte, Bilder und Grafiken, keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verletzen und alle auf Fotos abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung in der Print- und Online-Ausgabe einverstanden sind. Er stellt das Medienunternehmen von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Das Medienunternehmen ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Ist das Medienunternehmen zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

17. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Das Medienunternehmen berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sollte der Auftraggeber keine fertig gestaltete Druckvorlage liefern, berechnet das Medienunternehmen eine Gestaltungspauschale von 15,00 € zzgl. Mehrwertsteuer. Werden nach Übermittlung des zweiten Korrekturabzuges Änderungen verlangt, die nicht auf einer Abweichung des ersten Korrekturabzuges beruhen, wird das

Medienunternehmen dem Auftraggeber für die zusätzlichen Korrekturarbeiten und die Übersendung Lieferung eines weiteren Korrekturabzuges einen Pauschalbetrag von 15,00 € zzgl. Mehrwertsteuer in Rechnung stellen. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen, Filme oder Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt im Übrigen der Auftraggeber.

18. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

19. Sofern das Medienunternehmen in Vorleistung tritt, z.B. bei Ratenzahlung oder bei Lieferung auf Rechnung, ermächtigen Sie uns, Ihre angegebenen Daten zum Zweck der Bonitätsprüfung auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren an den Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss weiterzugeben. Wir behalten uns das Recht vor, Ihnen im Ergebnis die Vorleistung/Prämie zu verweigern.

20. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige auf dem Postwege oder per E-Mail, übersandt. Anzeigen-Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt fällig und ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen entsprechend § 288 BGB berechnet. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Das Medienunternehmen kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist das Medienunternehmen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Anzeigenentgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei telefonischer Auftragsannahme werden Aufträge von Anzeigen-Kunden ohne Abschluss mittels Einzugsermächtigung abgewickelt. Fehlerhafte Anzeigenrechnungen können innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung korrigiert werden. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind. Für die Frist zur Versendung der Vorabinformationen für Zahlungen des Zahlungspflichtigen/Kunden aus SEPA-Last-

schriften wird einvernehmlich zwischen den beiden Parteien vereinbart, dass die Versendung bis auf einen Kalendertag vor Fälligkeit der Lastschrift zulässig ist. Lastschriften erfolgen frühestens zwei Tage nach Rechnungsdatum. Erfolgt beim SEPA-Lastschriftverfahren eine Rückbelastung an das Medienunternehmen, die der Kunde zu vertreten hat, so hat der Kunde die entstehenden Kosten zu tragen. Rechnungsbetrag und Kosten sind sofort fällig. Skontobeträge verfallen. Das Medienunternehmen behält sich vor, nur gegen Vorauskasse Anzeigen zu veröffentlichen oder Prospekte zu streuen.

21. Das Medienunternehmen arbeitet im Bereich Forderungsmanagement mit der Creditreform Heilbronn Zimmermann KG zusammen. Zu diesem Zweck übermitteln wir die zur Durchführung von Inkassodienstleistungen erforderlichen Daten (z.B. Gläubigername, Schuldername, Forderungsdaten) an Creditreform. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter <https://www.creditreform.de/heilbronn/datenschutz>.

22. Das Medienunternehmen liefert in der Regel auf der Rechnung einen belegersetzenden Abdruck der Anzeige. Wenn Art und Umfang des Auftrages es rechtfertigen, liefert der Verlag auf Anforderung Belege. Bei Belegung der Gesamtausgabe oder mehrerer Lokalausgaben wird nur ein Beleg verschickt. Der Belegversand erfolgt in der Regel elektronisch. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Medienunternehmens über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Bei Kleinanzeigen im Fließsatz und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf einen Beleg.

23. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.

24. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Auflage beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.

Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn das Medienunternehmen dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten sollte.

→

25. Bei Ziffernanzeigen wendet das Medienunternehmen für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Das Medienunternehmen behält sich vor, bei Stückzahlen ab zehn gewerblichen Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet das Medienunternehmen zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Medienunternehmen kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen, Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

26. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Bewahrt das Medienunternehmen die Werbemittel auf, ohne dazu verpflichtet zu sein, so geschieht dies ebenfalls für maximal drei Monate.

27. Die Vertragsdaten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus. Das Medienunternehmen wird alle Informationen, Geschäftsvorfälle und Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung bekannt werden oder als vertraulich bezeichnet werden, vertraulich behandeln, es sei denn, sie sind bereits auf andere Weise allgemein bekannt geworden. Die Weitergabe an zur Vertraulichkeit verpflichtete Unterauftragnehmer ist gestattet. Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, erbringt das Medienunternehmen diese Leistung durch auf das Datenheimlich gem. DSGVO und sonstige datenschutzrechtliche Vorschriften verpflichtete Mitarbeiter und ggfs. Unterauftragnehmer. Das Medienunternehmen wird die erlangten Daten ausschließlich für die Zwecke der Leistungserbringung verarbeiten. Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und welche Rechte die Betroffenen haben, können unter www.stimme-mediengruppe.de/informationspflichten eingesehen werden. Die Daten können in anonymisierter Form zu Zwecken der Marktforschung verwendet werden. Mit einer ausdrücklich zu erteilenden Einwilligung durch den Kunden können die Daten auch zu Werbezwecken für das Medienunternehmen und seine Tochterunternehmen verarbeitet werden.

Eine Weitergabe und Nutzung für fremde Werbezwecke erfolgt nicht. Der über die Vertragserfüllung hinausgehenden Datennutzung kann der Kunde jederzeit schriftlich widersprechen, per E-Mail an datenschutz@stimme-mediengruppe.de. Der Auftraggeber hat das Recht, per Mail an datenschutz@stimme-mediengruppe.de oder postalisch an Delta Medien Service GmbH, Austraße 50, 74076 Heilbronn unentgeltlich Auskunft zu erhalten, welche Daten über ihn gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@stimme-mediengruppe.de. Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung des Medienunternehmens auf www.echo24.de/ueber-uns/datenschutz/. Es besteht ein Beschwerderecht beim Landesdatenschutzbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

28. Für den Anzeigenauftrag gilt deutsches Recht und Ausschluss des UN-Ausfrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht.

29. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heilbronn; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand Heilbronn vereinbart.

30. Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige zu treffen, deren wirtschaftlichen Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich nahekommt.

31. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass er über Änderungen dieser AGB auf der Homepage (www.echo24.de) unterrichtet werden kann. Die Änderung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe und ggf. Zugang der Unterrichtung der Änderung widerspricht. Widerspruch der Auftraggeber können laufende Verträge von dem Medienunternehmen fristgerecht gekündigt werden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Medienunternehmen von der Preisliste abweichende Preise festgelegt werden.

b) Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitung und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz; für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadensersatz geleistet.

c) Für die Bonusgewährung gilt die erweiterte Mengenstaffel. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Das Medienunternehmen gewährt einen Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.

d) Werbeagenturen und gewerbsmäßige Vermittler erhalten Mittelprovision, wenn sie die gesamte Auftragsabwicklung übernehmen. Anzeigen- und Beilagenaufträge werden Werbeagenturen und Werbungsmittlern bei Berechnung zum Grundpreis provisioniert. Von allen „Ortspreisen“ und ermäßigten Preisen wird keine Mittelprovision gewährt.

e) Vom Medienunternehmen gestaltete Anzeigen dürfen ohne seine Einwilligung nicht für eine Reproduktion bei anderen Werbeträgern weitergegeben oder weiterverwendet werden. Insbesondere dürfen Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste, Internet und Vervielfältigung auf Datenträger wie CD-ROM, DVD-ROM etc. auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Medienunternehmens erfolgen.

f) Als Missbrauch des Ziffern-Dienstes sind Angebote-/Zuschriften anzusehen, die sich auf die Anzeige nicht direkt beziehen. Die Weiterleitung von Postkarten und Briefe bis zum Format DIN A4 und bis zu einem Gewicht von 50 Gramm. Das Medienunternehmen kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen oder der Zusendung vereinbaren, wenn der Auftraggeber die dafür entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

g) Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft.

h) Korrekturabzüge können nur versendet werden, wenn der Auftragseingang einen Tag vor Anzeigenschluss erfolgt ist.

i) Höhenveränderung bei Anzeigen im Zeitungsdruck, hervorgerufen durch das Schrumpfen des nassen Papiers nach dem Druck in üblichem Maße, müssen vom Auftraggeber toleriert werden.

Verlagsangaben

Verlag

Delta Medien Service GmbH

Hausadresse: Allee 2, 74072 Heilbronn

Lieferadresse (Prospektanlieferung):

Austraße 50, 74076 Heilbronn

T 07131 7866-166, F-160

anzeigen.echo@stimme-mediengruppe.de

www.echo24.de

www.stimme-mediengruppe.de/echo



Ein Unternehmen der Stimme Mediengruppe

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in den Zeitungen und Zeitschriften sowie zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Bankverbindung

Kreissparkasse Heilbronn

IBAN DE53 6205 0000 0001 1345 59

BIC HEIS DE 66XXX

Zahlungsbedingungen

8 Tage nach Rechnungserhalt oder einfach, sicher und ohne Aufwand per Lastschrift.

Private Anzeigen nur gegen Barzahlung vor Erscheinen oder im Lastschriftverfahren.



Nachlässe (Bonus)

Malstaffel

für Abschlüsse
gestalteter Anzeigen

ab 6 mal	5 %
ab 12 mal	10 %
ab 24 mal	15 %
ab 52 mal	20 %

Mengenstaffel

für mm-Abschlüsse

bei Mindestabnahme von

1.000 mm	3 %
3.000 mm	5 %
5.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %
20.000 mm	20 %

30.000 mm und mehr – nach Vereinbarung

Alle Titel werden zusammen rabattiert.

Chiffrezuschläge

Bei Abholung

der Offerten für jede Veröffentlichung 2,94 €**

Bei Zusendung

der Offerten für jede Veröffentlichung 6,30 €**

Abholung Chiffre: C24, Kaiserstraße 24, Heilbronn

** Wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Zuschriften eingehen.

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

BVDA
Bundesverband Deutscher
Anzeigenblätter





Delta Medien Service GmbH

Allee 2, 74072 Heilbronn

T 07131 7866-166

F 07131 7866-160

anzeigen.echo@stimme-mediengruppe.de

www.echo24.de

www.stimme-mediengruppe.de/echo

